

## **28 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# **Bericht des Verfassungsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956  
(51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richter-  
dienstgesetz geändert werden**

Der vorliegende Gesetzentwurf hat vor allem die Neufestsetzung der Bezugsansätze öffentlich Bediensteter ab 1. Jänner 1991 (Erhöhung um 5,9%) zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1990 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (12 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 12 13

Kiss  
Berichterstatter

**Mag. Kukacka**  
Obmannstellvertreter